



Häufig gestellte Fragen und Antworten

Stand: 24.08.2009

Was muss ich über die Neue Influenza wissen?

Eine Infektion mit dem neuen Grippevirus („Neue Influenza“) verläuft nach bisherigen Erfahrungen eher milde. Bei Personen mit Vorerkrankungen (z.B. chronische Krankheiten der Atemwege, des Herzkreislaufsystems oder der Immunabwehr), bei Säuglingen sowie bei Schwangeren kann sie aber auch zu schwereren Verläufen führen. In der Regel treten die ersten Krankheitszeichen 1-7 Tage nach einer Ansteckung auf. Bereits einen Tag vor dem Symptombeginn bis 7 Tage (bei Kindern bis zu 10 Tage) danach werden die Grippeviren mit den Rachen- und Nasensekreten ausgeschieden. Durch Niesen und Husten (Tröpfcheninfektion), aber auch durch direkten Kontakt, z. B. über die Hände, die mit erregerehaltigem Sekret verunreinigt sind (z. B. beim Niesen, Husten), können andere Personen angesteckt werden. Durch Einatmen der Tröpfchen oder durch direkten Kontakt mit den Schleimhäuten in Mund, Nase und Augen kann es zu einer Weiterverbreitung der Infektion kommen. Da die Viren in der Umwelt bis zu 2 Tagen eine hohe Ansteckungsfähigkeit behalten, kann es auch über mit Viren verunreinigte Gegenstände, insbesondere Handkontaktflächen (Türklinken, Computertastaturen usw.) dann noch zu einer Aufnahme der Viren kommen.

Die typischen Krankheitszeichen der „Neuen Influenza“ sind:

- **plötzlich beginnendes Krankheitsgefühl, teilweise mit Schüttelfrost**
- **Fieber $\geq 38^{\circ}\text{C}$**
- **Halsschmerzen und Husten**

Des Weiteren können folgende Krankheitszeichen auftreten

- Muskel-, Glieder- und / oder Kopfschmerzen
- Halsschmerzen
- Schnupfen oder verstopfte Nase
- Atemnot
- Durchfall und / oder Erbrechen

Wie kann das Risiko einer Ansteckung vermindert werden?

Folgende Maßnahmen tragen zur Vermeidung der Neue Influenza bei:

- Strikte Anwendung von personenbezogener Hygiene, also regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife für mindestens 15-20 Sekunden.
- Vermeiden von Berührungen von Augen, Nase oder Mund durch die eigenen Hände
- Vermeiden von Anhusten und Anniesen durch Abstand halten von anderen Personen
- Husten und Niesen in Papiertaschentücher mit anschließender Entsorgung in den Abfall und möglichst anschließendem Händewaschen
- Alternativ in den Ärmel Husten und Niesen (nicht in die Hand), wenn kein Papiertaschentuch zur Verfügung steht
- **Abstand halten:** Vermeiden von engen Kontakten zu möglicherweise erkrankten Personen; auf enge Körperkontakte wie Umarmen, Küssen sollte man verzichten
- Erkrankte sollten sich nach Möglichkeit in separaten Räumen aufhalten
- Bei Erkrankung häusliche Bettruhe, keine Arbeitstätigkeit
- Verminderung der Zahl der Grippeviren in der Raumluft durch häufiges Lüften (3 bis 4-mal täglich Stoßlüftung von 5 – 10 min)

Ist ein Mundschutz für Beschäftigte nötig?

Ein Mundschutz (sog. OP-Maske) wird derzeit nicht empfohlen, weder für gesunde Personen zum Schutz vor Erkrankungen noch für Erkrankte zum Schutz ihrer jeweiligen Kontaktpersonen.

Was ist zu tun, wenn ein Beschäftigter krank zum Arbeitsplatz kommt?

Wenn bei einem Beschäftigten die typischen Symptome und die Begleitumstände (z.B. Kontakt mit einem bestätigten Fall) auf eine Neue Influenza hinweisen, dann sollte er aufgefordert werden, den Arbeitsplatz zu verlassen:

- Es wird empfohlen, eine Arztpraxis aufzusuchen und diese vorher telefonisch auf eine vermutete Infektion mit Neuer Influenza hinzuweisen, damit Vorkehrungen zur Vermeidung von Ansteckungen getroffen werden können.
- Über die Notwendigkeit einer spezifischen Labordiagnostik und über die Behandlung entscheidet die Ärztin / der Arzt.
- Falls eine Neue Influenza diagnostiziert wird, meldet die Ärztin / der Arzt dies dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt.
- Das Gesundheitsamt wird sich ggf. wegen Maßnahmen zur Gesundheitsüberwachung an die erkrankte Person bzw. deren häusliche Gemeinschaft wenden.
- Für Beschäftigte besteht keine gesetzliche Verpflichtung, die Diagnose der Neuen Influenza am Arbeitsplatz mitzuteilen. Es erscheint aber sinnvoll, entsprechende Informationen an den Betriebsmediziner weiterzugeben.

Muss jeder Erkrankte getestet werden?

Ein Labortest ist keine notwendige Voraussetzung zur ärztlichen Diagnose der Neuen Influenza. Eine Erkrankung wird auch ohne Laboruntersuchung als Neue Influenza gewertet, wenn die Symptome charakteristisch sind und keine andere Ursache für die Erkrankung festgestellt werden kann.

Was geschieht mit Kontaktpersonen im häuslichen Umfeld?

Mitglieder der häuslichen Gemeinschaft eines bestätigten Falles von Neuer Influenza stehen nicht unter häuslicher Quarantäne. Es gibt keine Einschränkungen hinsichtlich der Arbeitstätigkeit oder zum Besuch von Einrichtungen. Falls bei einem Mitglied der häuslichen Gemeinschaft typische Symptome der Neuen Influenza auftreten, sollte dieses jedoch umgehend eine Ärztin / einen Arzt kontaktieren.

Braucht man eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, um wieder arbeiten zu können?

Eine Unbedenklichkeitserklärung ist weder erforderlich noch sinnvoll. Wenn ein Erwachsener an Neuer Influenza erkrankt ist, so darf dieser frühestens sieben Tage nach Beginn der ersten Symptome wieder zur Arbeitsstätte kommen.

Ist es sinnvoll, dass sich Mitarbeiter, die direkt vor Arbeitsbeginn aus dem Urlaub zurückkehren, vorsorglich untersuchen lassen?

Vorsorgliche Laboruntersuchungen bei gesunden Personen sind nicht sinnvoll.

Sind Stoffhandtücher aus hygienischer Sicht akzeptabel?

Stoffhandtücher dürfen nicht zum Einsatz kommen. Es sollten ausschließlich Einmal-Handtücher und anstelle von Stückseife Flüssigseife aus Spendern benutzt werden.

Was muss bei der Abfallentsorgung beachtet werden?

Benutzte Einmalpapiertaschentüchern sollten in Abfalltüten gesammelt und diese in verschlossenem Zustand täglich in Abfallbehälter entsorgt werden. Ansonsten ergeben sich für die Abfallentsorgung keine Veränderungen gegenüber der üblichen Vorgehensweise.

Sollten Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt werden?

Zusätzlich zu den allgemeinen Hygienemaßnahmen kann das Übertragungsrisiko vermindert werden, indem vor Arbeitsbeginn, zwischen dem Umgang mit verschiedenen Besuchern und bei Bedarf (z. B. nach dem Husten, Niesen und Naseputzen) eine hygienische Händedesinfektion durchgeführt wird. Bei zunehmendem Auftreten von Neuer Influenza in einer Einrichtung kann eine erhöhte Reinigungsfrequenz von Oberflächen mit häufigem Kontakt (z. B. Türklinken, Handläufe, Spielzeug, Computertastaturen, Arbeitsflächen) sinnvoll sein. Bei Verschmutzung dieser Flächen durch Husten, Niesen oder kontaminierte Hände sollte eine Desinfektion mit speziellen Einmaltüchern erfolgen.

Was sollten schwangere Mitarbeiterinnen beachten?

Schwangere gelten als Personengruppe mit einem höheren Risiko für Komplikationen und sollen deshalb besonders vor einer Infektion geschützt werden. Hinsichtlich des Gesundheitsschutzes für Schwangere ist durch den Arbeitgeber – Fachkraft für Arbeitssicherheit gemeinsam mit dem betriebsärztlichen Dienst – eine individuelle Gefährdungsbeurteilung zu erstellen, aufgrund derer Beschäftigungseinschränkungen/-verbote ausgesprochen werden können. Der Arbeitgeber kann dann im Einzelfall immer noch prüfen, ob eine andere Beschäftigungsmöglichkeit, z.B. Tätigkeit in abgetrennten Räumen oder Heimarbeit, möglich ist. Auf der Basis der individuellen Gefährdungsbeurteilung können spezielle Hygieneempfehlungen ausgesprochen werden und eine dokumentierte Aufklärung über die besonderen Infektionsgefahren erfolgen. Unabhängig davon liegt es in der Verantwortung der behandelnden Ärztin / des behandelnden Arztes, unter Berücksichtigung der Gesamtsituation im Einzelfall eine Arbeitsunfähigkeit für die Schwangere zu bescheinigen.

Können noch größere Veranstaltungen (z. B. Tag der Offenen Tür, Betriebsfeste,...) stattfinden?

Es gibt keine Empfehlung, größere Veranstaltungen abzusagen. Personen mit Symptomen sollten diese Veranstaltungen nicht besuchen.

Sollte man sich trotzdem gegen die normale, saisonale Grippe impfen lassen?

Das Auftreten der Neuen Influenza schließt nicht aus, dass im kommenden Herbst/Winter auch die übliche saisonale Influenza auftreten wird. Insofern gelten weiterhin die üblichen Impfempfehlungen für die saisonale Influenza.